



Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022; Vorberatung		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 13.01.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	24.01.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

ENTWURF - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2022

1.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.938.440
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.810.570
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	127.870
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	127.870
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
2.1 Verwaltungstätigkeit von	12.770.440
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
2.2 Verwaltungstätigkeit von	11.935.170
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	835.270

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.392.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.034.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.641.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-806.230
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	74.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-74.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-880.230

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf
davon Ablösung von inneren Darlehen auf

0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

1.852.000 Euro

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.900.000 Euro

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer** für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**)
 - a) auf **320** v. H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **340** v. H.
der Steuermessbeträge

- | | | | |
|----|---|------------|-------|
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 340 | v. H. |
|----|---|------------|-------|

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

- | | | | |
|----|---|--------|------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | | |
| | - Erträgen von | | Euro |
| | - Aufwendungen von | | Euro |
| | - im Ergebnis ein <i>Gewinn</i> von | 0 | Euro |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von | | Euro |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von | | Euro |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 | Euro |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 80.000 | Euro |

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

- | | | | |
|----|--|--------|-------------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | | |
| | - Erträgen von | | Euro |
| | - Aufwendungen von | | Euro |
| | - im Ergebnis ein Verlust von | 0 | Euro |
| | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von | | Euro |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von | | Euro ¹ |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | Euro |
| 4. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000 | Euro |

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Nein Finanzposition:
 Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Aufgrund der ausgefallenen Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung konnten die Etatberatungen 2022 nicht wie geplant mit einer Vorabinformation begonnen werden. Am Zeitplan für die Vorberatung am 24.01.2022 und der Beschlussfassung am 31.01.2022 wird nach wie vor festgehalten.

Mit der Vorberatung sollen Mittelanmeldungen der Verwaltung besprochen werden. Ebenso soll über die eingebrachten Anträge der Fraktionen beraten werden, damit eine Beschlussfassung am 31.01.2022 möglich ist. Die bereits zur Verfügung gestellten Mittelanmeldungen für den Ergebnishaushalt und für die Investitionen wurden ergänzt und sind dieser Vorlage beigelegt.

Weitere Unterlagen, insbesondere Anlagen zum Haushaltsplan werden derzeit erstellt und werden nachgereicht.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Haushaltsplan 2022:

1. Bereitstellung der vollständigen Unterlagen zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	bis 20.01.2022
2. Anträge zum Haushaltsplan	20.01.2022
3. Vorberatung	24.01.2022
4. Beschlussfassung	31.01.2022

Kommunaler Finanzausgleich 2022 und Gemeindesteuern

Die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden anhand der Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg vom 04.08.2021 ergänzt um die Novembersteuerschätzung ermittelt. Die Daten in den Klammern stellen die bisherigen Berechnungen dar.

Bezeichnung - Erträge	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.094.000 (3.847.000)	3.076.000	3.156.441
Familienleistungsausgleich	210.000 (206.000)	193.000	175.888

Bezeichnung - Aufwand	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
FAG Umlage	1.424.000	1.449.000	1.375.698
Kreisumlage	2.147.000	2.292.000	2.450.248
Hebesatz Kreisumlage v.H.	33,32	34,97	33,80

Bezeichnung	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.647.000 2.544.000	2.430.000	2.429.705
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	162.000 (160.000)	179.000	189.372

Bezeichnung/Hebesatz	2022 Euro	Plan 2021 Euro	RE 2020 Euro
Gewerbsteuer, 340 v.H.	795.000	690.000 (RE 1.5 Mio. Euro)	481.819 +338.204
Gewerbsteuerumlage	101.000	72.000	42.486
Grundsteuer A, 320 v.H.	40.000	40.000	40.066
Grundsteuer B, 340 v.H.	520.000	520.000	520.821

Mit Beginn der Pandemie kam es zu weitreichenden Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen im Jahr 2020, die dann entsprechend der Entwicklung im Jahr 2021 teilweise wieder korrigiert wurden. Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen des Veranlagungsjahres 2020 werden hauptsächlich im Jahr 2022 realisiert. Im Jahr 2020 wurde eine Kompensationszahlung zur Abfederung der Folgen der Pandemie gewährt.

In der Finanzplanung wird ab dem Jahr 2023 wieder von einem Aufkommen von ca. 1,0 Mio. Euro ausgegangen.

Die Daten aus dem Haushaltserlass als Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen und Umlagen basieren noch auf der Maisteuerschätzung. Auch bei einer Erholung der Einnahmen auf ein Niveau vor der Corona-Krise bleiben die Einnahmen noch weit unter den damaligen Prognosen für das Jahr 2022.

Finanzplanung 2023-2025

Die Finanzplanung wird derzeit noch fortgeschrieben, aus diesem Grund sind die Daten für die Jahre 2023-2025 noch unvollständig.

Eckdaten 2022

	Plan 2022 Mio. Euro	Plan 2021 Mio. Euro	Vorl. RE 2020 Mio. Euro
Ordentliches Ergebnis	+ 0,13	-1,1	+0,28
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+0,835	-0,42	+0,97

Im **ordentlichen Ergebnis** sind auch nicht zahlungswirksame, aber für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich miteinzubeziehende Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungen sind unvollständig, so dass hier von einem höheren Wert auszugehen ist.

Der **Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)** stellt die tatsächliche Veränderung **liquider Mittel** dar.

Eine **Kreditaufnahme** ist im Entwurf noch nicht eingeplant. Die Höhe der möglichen Inanspruchnahme von Krediten oder der Einsatz liquider Mittel soll zusammen mit dem Gemeinderat festgelegt werden.

Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz Münstertal

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht fertiggestellt und werden nachgereicht.

Anlagen

- 01 Mittelanmeldung ERGEBNISHAUSHALT 2022 GR Sitzung 24.01.2022
- 02 Mittelanmeldung INVESTITIONEN 2022 GR Sitzung 24.01.2022
- 03 Entwurf Haushaltsplan 2022
- 04 Gesamtergebnishaushalt 2022 Einzelpositionen
- 05 Stellenplan 2022